

**2024/7 9.10 Rechtsdienst
Inkraftsetzung Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) wird rückwirkend per 8. November 2023 (Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich) in Kraft gesetzt. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Inkraftsetzung eingereicht, setzt der Stadtrat das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Feststellung der Rechtskraft nochmals in einem separaten Beschluss fest.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, diesen Beschluss am 12. Januar 2024 amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Werkkommission
 - Umweltkommission
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereich Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Projektleiterin Fernwärme Wetzikon, Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Urnenabstimmung vom 3. September 2023 stimmten die Stimmberechtigten von Wetzikon der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zu. Das Resultat der Abstimmung wurde am 5. September 2023 amtlich publiziert und der Bezirksrat Hinwil hat am 9. Oktober 2023 bestätigt, dass gegen die Urnenabstimmung kein Rechtsmittel ergriffen wurde. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 8. November 2023 genehmigte der Regierungsrat die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass).

Erwägungen

Der Stadtrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Die Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) vom 3. September 2023 wird auf den 8. November 2023 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.